



Evaluation von abgeschlossenen Beratungsfällen des beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

(Stand: 26.08.2014)

Seit August 2007 bietet das beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus eine flächendeckende Beratung nach Vorkommnissen mit fremdenfeindlichen, antisemitischen, rassistischen und rechtsextremistischen Hintergrund in Hessen an. Die Evaluation der abgeschlossenen Beratungsprozesse durch die Beratungsnehmer/innen ist seit der Gründung des beratungsNetzwerk Hessen grundlegender Bestandteil von Prozessen der Qualitätsentwicklung. Ziel ist, Erkenntnisse über die Faktoren zu gewinnen, die Beratungen gelingen oder auch eher misslingen lassen). Neben den z.T. standardisierten und z.T. offenen Fragen nach den wichtigen Ergebnissen der Beratung und ihrer Rahmenbedingungen, gilt es zu prüfen, ob das im Leitbild und im Konzept präferierte Beratungsmodell einer offenen moderierenden Beratung umgesetzt werden konnte und welche Konsequenzen aus den Rückmeldungen der Beratungsnehmer/innen zeitnah gezogen werden müssen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Auswertung von 8 Evaluationsbögen im Zeitraum von 2012 bis 2013, welche Beratungsnehmer/innen nach Fallabschluss an die Landeskoordinierungsstelle geschickt haben¹.

Inhalt

1. „Was waren wichtige Ergebnisse der Beratung für Sie?“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen.....	1
2. Aussagen zur Qualität des Beratungsprozesses:.....	3
3. „Mir hat an der Beratung gut gefallen“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen	4
4. „Mir hat an der Beratung weniger gut gefallen“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen	4
5. „Für die weitere Arbeit des Beratungsnetzwerks würde ich empfehlen“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen.....	5
6. Konsequenzen aus der Evaluation	5

1. „Was waren wichtige Ergebnisse der Beratung für Sie?“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen

Die offen formulierte Frage „Was waren wichtige Ergebnisse der Beratung für Sie?“ haben 7 der 9 befragten Personen beantwortet. Die Antworten lassen sich in vier Kategorien unterteilen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

1. neue Informationen / Kenntnisse,
2. neue Handlungsmöglichkeiten,
3. Situationsveränderung,
4. Sonstiges.

¹ Die 8 Evaluationen beziehen sich auf 9 Fälle; in einem Fall haben mehrere Beratungsnehmer/innen den Evaluationsbogen ausgefüllt. Dies entspricht bei 63 abgeschlossenen Fällen in den Jahren 2012 und 2013 einer Rücklaufquote von 12,8%.



Die Beratungsnehmer/innen betonen in drei Fällen die Wichtigkeit von **neuen Informationen und Kenntnissen**. Die Antworten, die hier zugeordnet wurden², beziehen sich zum einen auf neue Kenntnisse zur rechtsextremen Szene und ihrer lokalen Ausprägung. Auf der anderen Seite wird betont, dass deutlich wurde, welche Bedeutung Rechtsextremismus im Schulalltag spielt.

Hier zeigt sich bereits der enge Zusammenhang der Kategorien untereinander, da der Gewinn neuer Informationen häufig mit dem Erschließen **neuer Handlungsmöglichkeiten** verknüpft ist. So wird in einem Fall beschrieben, dass die Beratung eine gründliche Auseinandersetzung mit der Thematik unter den Beratungsnehmern angeregt hat sowie, damit verknüpft, die Entwicklung eines konkreten Handlungskonzeptes unterstützt hat. So wurde in diesem Fall eine Beratung von einem Quartiersmanagement in Anspruch genommen, nachdem bekannt wurde, dass ein rechtsextremes Paar in die Nachbarschaft gezogen ist. Die Beratung konnte dazu beitragen, die Situation vor Ort zu reflektieren, sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten wie z.B. Workshops mit betroffenen Anwohner/innen anzuregen.

In einem Fall wird außerdem berichtet, dass sich die **Situation über den veränderten, individuellen Umgang hinaus deutlich geändert** hat. Konkret wird genannt, dass ein zu beratender Jugendlicher zum Nachdenken über sein rechtsradikales Umfeld und über seine bisherigen Handlungen innerhalb dieses Kreises angeregt wurde und inzwischen einen langfristigen und vorsichtigen Ausstieg aus der Szene beabsichtigt und auch aktiv durchführt.

Unter „**Sonstiges**“ sind verschiedene Aussagen subsumiert, die einerseits die Beratung als Anlass sahen, eigene innere Einstellung zu überprüfen. Andererseits befindet sich hier auch eine kritisierende Aussage, die auf die fehlenden juristischen Kompetenzen des Beratungsteams hinweist und betont, dass auch in der Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz weniger gut verlaufen sei.

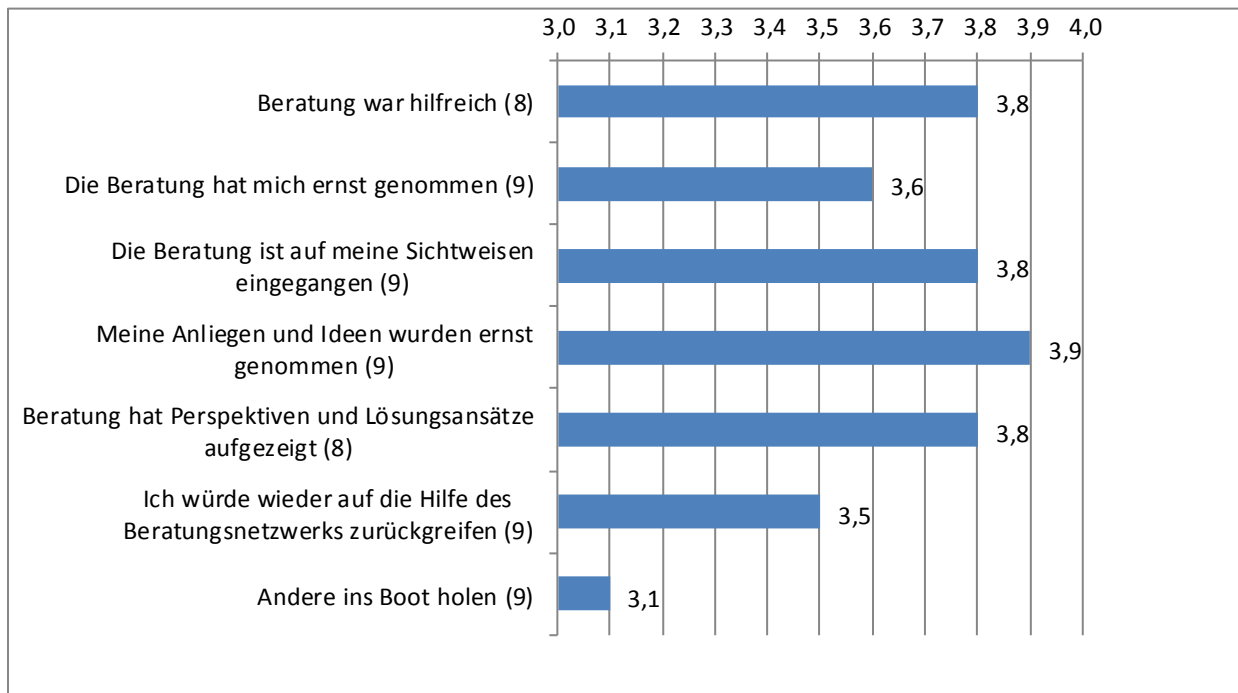
² Im Rahmen der qualitativen Auswertung werden die einzelnen Aussagen den Kategorien des Auswertungsschemas zugeordnet – kodiert.



2. Aussagen zur Qualität des Beratungsprozesses:

Neben den offenen Fragen enthält der Fragebogen auch die folgenden standardisierten Fragen. Dabei gilt: Je höher der angegebene Zahlenwert ist, desto höher die Zustimmung zu den einzelnen Aussagen.

Tab. 1.: Ergebnisse zu den standardisierten Fragen der Evaluation



Angegebener Mittelwert; N = 9; 1=„trifft nicht zu“, 2=„trifft eher nicht zu“; 3=„trifft eher zu“; 4=„trifft zu“. In Klammern die Häufigkeit der Antworten: Je niedriger die Zahl, desto weniger wurde das entsprechende Feld angekreuzt oder als „nicht sinnvoll beantwortbar“ deklariert.

Zunächst fällt die durchgehend hohe positive Zustimmung zu den Aussagen auf. Die Zustimmungquote fällt nicht unter den Wert 3,1, wobei 4,0 die größtmögliche Zustimmung ausdrückt. Hervorgehoben werden kann die sehr hohe Zufriedenheit mit dem Beratungssetting, was sich insbesondere in der hohen Zustimmung zur Aussage „Meine Anliegen und Ideen wurden ernst genommen“ ausdrückt, aber auch darin zeigt, dass die Beratungsnehmer/innen den Eindruck haben, dass sie selbst ernstgenommen wurden und auf ihre Sichtweise eingegangen wurde.

So empfanden auch alle Beratungsnehmer/innen die Beratung als hilfreich und würden erneut auf die Hilfe des BeratungsNetzwerks zurückgreifen. Alle hatten den Eindruck, dass ihnen die Beratung Perspektiven und Lösungsansätze aufgezeigt hat.

Eine etwas differenziertere Einschätzung zeigt sich bei der Frage danach, ob es gelungen ist, „andere mit ins Boot zu holen“ und so Netzwerke aufzubauen und die Beratungsnehmer zu entlasten. Hier liegt die Zustimmungquote immer noch bei 3,1, dennoch wird deutlich, dass es in der Beratung offenbar nicht immer gelungen ist, andere ausreichend „ins Boot zu holen“.



3. „Mir hat an der Beratung gut gefallen“/ Antworten der Beratungsnehmer/innen

Die ebenfalls offen formulierte Aussage „Mir hat an der Beratung gut gefallen“ haben 8 der 9 befragten Personen beantwortet. Die Antworten lassen sich in drei Kategorien unterteilen, die im Folgenden näher beschrieben werden:

1. Inhaltliche Aspekte der Beratung,
2. Rahmenbedingungen der Beratung,
3. Wahrnehmung des Beratungssystems und des Beratungssettings.

Bezüglich der **inhaltlichen Aspekte der Beratung** wird vor allem der Informationsgewinn betont. Die Befragten betonen, dass ihnen die Berater/innen fundierte Situationsanalysen liefern und auf besondere Themenwünsche auch mit Hilfe von praktischen Methoden eingehen konnten. Ein/e Befragte/r beschreibt zudem, dass der/die Berater/in ihr/ihm neue Sichtweisen auf die rechtsextreme Ideologie vermitteln konnte und somit verhindert habe, dass er/sie tiefer in die Szene einsteigt.

Zu den **Rahmenbedingungen der Beratung** lässt sich lediglich eine Aussage zuordnen, in welcher die zeitnahe Beratung und die „Unkonventionalität“ der Beratung positiv hervorgehoben wird. Zudem wird betont, dass der Berater immer erreichbar war und auch im späteren Verlauf der Beratung immer für Rückfragen Ansprechpartner blieb.

Vier Antworten beziehen sich auf die **Wahrnehmung des Beratungssystems und des Beratungssettings**. Hier wird insbesondere hervorgehoben, dass die Berater/innen einen Rahmen geschaffen haben, in dem eine offene und gute Arbeitsatmosphäre herrschte:

Die Beratungsnehmer/innen fühlten sich mit ihren Ängsten ernst genommen und waren ermutigt ihre Fragen und Bedürfnisse zu kommunizieren. Bezüglich der Berater/innen werden ihre Professionalität und ihre fachliche Kompetenz betont.

4. „Mir hat an der Beratung weniger gut gefallen“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen

Die Frage, was den Beratungsnehmer/innen nicht gefallen hat, wurde fünf Mal gestrichen und vier Mal beantwortet. Die Antworten lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

1. keine negativen Aspekte der Beratung
2. Probleme hinsichtlich der Rahmenbedingungen
3. Probleme hinsichtlich inhaltlicher Aspekte

In der Kategorie „**keine negativen Aspekte der Beratung**“ finden sich diejenigen, die hier einen Strich gemacht haben oder mit Aussagen wie „entfällt“ geantwortet haben.

Die **Probleme hinsichtlich der Rahmenbedingungen** beziehen sich ausschließlich auf den zeitlichen Rahmen und darauf, dass die Beratung mehr Zeit benötigt hätte, der Beratungsnehmer selbst jedoch nicht mehr Zeit zur Verfügung hatte.

In der Kategorie „**Probleme hinsichtlich inhaltlicher Aspekte**“ befinden sich insbesondere Aussagen, die einen fehlenden Alltagsbezug bemängeln. So hatten sich beispielsweise die Anwohner/innen im Rahmen einer gemeinsamen Beratungsveranstaltung konkrete Informationen und „Alltagstipps“ erhofft, wie sie zukünftig mit Rechtsextremen im Wohnumfeld umgehen könnten. Aus Sicht der Befragten, wurden diese jedoch nur unzureichend geliefert. Aufgrund dessen fühlten sich die Anwohner/innen danach nicht für „gefährliche“ Situationen gewappnet.

Weitere Befragte bemängeln, dass bei den Fallbeispielen, die im Rahmen eines Workshops verwendet wurden, ein konkreter Praxisbezug zur Situation der Teilnehmenden fehlte.



In einem Fall wurde kritisiert, dass sich der/die Berater/in zu wenig in die Situation der/s Beratungsnehmers/in hineinversetzt habe und zu wenig Zeit zum Reden gelassen habe.

5. „Für die weitere Arbeit des Beratungsnetzwerks würde ich empfehlen“ / Antworten der Beratungsnehmer/innen

Weitere Empfehlungen für die Arbeit des Beratungsnetzwerkes wurden von vier Personen ausgesprochen. Sie lassen sich in die folgenden Kategorien unterteilen:

1. Organisatorische Empfehlungen
2. Inhaltliche Empfehlungen
3. Ermutigungen für die weitere Arbeit des Beratungsnetzwerkes

Die **organisatorischen Empfehlungen** beziehen sich zum einen auf den Reflexionsprozess der Beratung. Aus Sicht des Befragten hätte die Reflexion zeitnaher stattfinden sollen. Zudem wird insbesondere für Schulfälle empfohlen, beratende Personen einzubeziehen, die mit dem Schulkontext enger vertraut sind.

Die **inhaltlichen Empfehlungen** beziehen sich zum Beispiel darauf, dass nach Workshops ein zusammenfassendes Handout hilfreich wäre, anstelle von ausführlichen Fließtexten. In einer Aussage wird empfohlen, dass sich die Beratenden besser in die Situation von Jugendlichen hineinversetzen sollten und dabei helfen sollten, Alternativen für die Treffen von Rechten finden sollten. Zudem betont ein/e Befragte/r, dass die Beratenden enger mit der Polizei zusammenarbeiten sollten und den Beratungsnehmer/innen polizeiliches Handeln fachkompetenter vermitteln sollten.

Eine Person empfiehlt weiterhin Fortbildungen für Multiplikator/innen durchzuführen und nutzt das Antwortfeld, um **für die weitere Arbeit des Beratungsnetzwerkes zu ermutigen**.

6. Konsequenzen aus der Evaluation:

Der Blick auf die vorliegenden ausgewerteten Evaluationen zeichnet grundsätzlich ein sehr positives Bild über die bisher abgeschlossenen Beratungsprozesse:

1. Besonders hervorgehoben wird von den Beratungsnehmer/innen die gelungene Umsetzung des Beratungskonzepts bzw. die Qualität des konkreten Beratungssystems: Beratungsnehmer/innen fühlen sich ernst genommen und können ihre Ideen einbringen; Berater/innen werden als empathisch und fachlich kompetent erlebt.
2. Der Anspruch, eine mobile Beratung anzubieten, die schnell und unbürokratisch arbeitet, scheint, so zumindest das Ergebnis der bisherigen Evaluationen, grundsätzlich realisiert worden zu sein.
3. Positiv werden auch konkrete Ergebnisse der Beratung hervorgehoben, sei es die Gewinnung von Informationen oder die Erweiterung persönlicher Handlungsstrategien.
4. Die konkreten kritischen Hinweise beziehen sich insbesondere auf einen mangelnden Praxis- bzw. Alltagsbezug der Beratung.

Die Auswertung der Evaluationen dokumentiert in erster Linie, dass es sehr gut gelungen ist, das Konzept einer offenen moderierenden Beratung zu realisieren – dies zeigen sowohl die Antworten zu den standardisierten Fragen wie zu den offenen Fragen des Evaluationsbogens.

Aufgrund der geringen Antwortzahlen sind diese Ergebnisse jedoch in ihrer Aussagekraft ein wenig eingeschränkt. Zukünftig sollte verstärkt auf die Aushändigung des Fragebogens und auf dessen Rücksendung geachtet werden.